

Antrag auf Beitragsminderung - Familienrabatt

Auf gesonderten Antrag hin kann durch den Vorstand ein Familienrabatt gewährt werden. Unter den Begriff der Familie fallen dabei in Bezug auf den Familienrabatt Sportler mit gemeinsamen Erstwohnsitz.

Hiermit beantragen wir für das Kalenderjahr _____ für folgende Vereinsmitglieder den Familienrabatt. Der Antrag muss dem Vorstand des Vereins dabei bis 31. Januar des genannten Jahres vorliegen.

1. Name: _____ Mitgliedsnr: _____

Adresse: _____

2. Name: _____ Mitgliedsnr: _____

Adresse: _____

3. Name: _____ Mitgliedsnr: _____

Adresse: _____

4. Name: _____ Mitgliedsnr: _____

Adresse: _____

5. Name: _____ Mitgliedsnr: _____

Adresse: _____

6. Name: _____ Mitgliedsnr: _____

Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) der betroffenen Mitglieder

Antrag auf Beitragsminderung - Soziale Härtefallregelung

Bei sozialen Härtefällen kann sich der Vorstand, nach schriftlichem Antrag des Mitglieds, im Einzelfall für eine Beitragsminderung entscheiden
Mögliche Gründe für die Gewährung einer Beitragsminderung als sozialer Härtefall können im Bereich der Erwachsenen sein: Wohngeld, Rentenaufstockung, Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe.

Im Rahmen von Vereinsmitgliedern unter 18 Jahren sei auf die Förderung des Bundes im Rahmen der Initiative „Bildung und Teilhabe: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ verwiesen.

Der Antrag muss dem Vorstand des Vereins dabei bis 31. Januar des genannten Jahres vorliegen.

Hiermit beantrage ich für das Kalenderjahr _____

Name: _____ Mitgliedsnr: _____

Adresse: _____

die Beitragsminderung basierend auf der sozialen Härtefallregelung. Als Nachweis lege ich bei:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Mitglieds

Datenschutz

Der BFV Ascota Chemnitz e.V. speichert, übermittelt und verarbeitet die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder ausschließlich für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.

Angaben über die Art einer bestehenden Behinderung eines Mitglieds dienen ausschließlich der anonymen Mitgliederstatistik, die seitens der für den BFV zuständigen Fachverbände jährlich gefordert wird.